2. Halbjahr 2024







Inhaltsverzeichnis

INTERNATIONALE FÖRDERUNG	3
Internationale Wasserstoffprojekte	
EU-LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021-2027)	
Exportinitiative Umweltschutz (EXI)	
Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)	
International Hydrogen Ramp-up Programm (H2Uppp)	
NATIONALE FÖRDERUNG	8
Förderprogramm Klimaschutzverträge (CCFD)	
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP-Phase	
Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren	
und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)	10
8. Energiegforschungsprogramm	
Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)	
Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (FRL ErK)	
KfW-FÖRDERUNG	14
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	
Umweltprogramm	
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität	
Energieeffizient Bauen und Sanieren	
LANDESFÖRDERUNG	18
Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN (EFRE-Baustein)	
GRW-FÖRDERUNG	10
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	
oomonisonarisaargabe verbesserang aer regionalen viirisonarissilaktal	10



Internationale H₂- Projekte

Was wird gefördert?

Die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützen Maßnahmen zum internationalen Markthochlauf von grünem Wasserstoff.

Gefördert werden internationale, interdisziplinäre und innovative Projekte in zwei Modulen.

Modul I:

Das BMWK fördert internationale Vorhaben zur Erzeugung von grünem Wasserstoff und seinen Derivaten sowie zur Speicherung, zum Transport und für die integrierte Anwendung in den Bereichen der experimentellen Entwicklung sowie der industriellen Anwendung.

Modul II:

Das BMBF fördert international begleitende Vorhaben der Grundlagenforschung und industriellen Forschung, wissenschaftliche Studien und Ausbildungsmaßnahmen entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette.

Wer wird gefördert?

Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen

Wie wird gefördert?

In Form eines vom Gegenstand der Förderung abhängigen

Zuschusses.

Förderzeitraum

Die Laufzeit des Programmes ist auf den 31.12.2024 befristet.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

09/2021

Projektträger/ Link

DLR Projektträger

Internationale Kooperationen Grüner Wasserstoff



EU-LIFE - Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021-2027)

Was wird gefördert?

Ziel ist, umweltfreundliche, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie Best Practice in Europa zu etablieren.

Vier Teilprogramme:

- Naturschutz und Biodiversität / Nature and Biodiversity
- Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität / Circular Economy and Quality of Life
- Klimaschutz und Klimaanpassung / Climate Change Mitigation and Adaptation
- Energiewende / Clean Energy Transition (CET)

Gefördert werden beispielsweise:

- Studien, Erhebungen, Modellierungen und Entwicklung von Szenarien
- Vorbereitung, Durchführung, Überwachung, Prüfung und Evaluierung von Projekten.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Institutionen aus allen EU-Mitgliedsstaaten bzw. jede in der EU registrierte Organisation: Städte und Gemeinden, Behörden, Unternehmen (inklusive KMU), Forschungsinstitutionen, Genossenschaften, Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Vereine, etc.

Wie wird gefördert?

Das Gesamtbudget eines LIFE-Projekts setzt sich aus einem EU-Zuschuss und einem Eigenanteil der Antragstellenden zusammen.

Förderzeitraum

In der Regel veröffentlicht die EU-Kommission einmal jährlich LIFE-Ausschreibungen. Zeitpunkt und Verfahren variieren je nach Teilprogramm und Projektart.

Projektträger/ Link

Z.U.G. gGmbH EU-LIFE-Programm



Exportinitiative Umweltschutz (EXI)

Was wird gefördert?

Die "Exportinitiative Umweltschutz" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) soll Wissen und Anwendung von Umwelt-, Ressourcenschutz- und Effizienztechnologien sowie den Aufbau innovativer (grüner) Infrastrukturen in Ländern mit Unterstützungsbedarf fördern, verbreiten und verstärken.

Die Handlungsfelder umfassen u.a.:

- Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Kreislauf-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft
- grüne Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien, (z.B. dezentrale, netzferne Lösungen)
- umweltfreundliche und nachhaltige Mobilitätslösungen
- innovative Querschnittstechnologien und übergreifende Fragen

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und juristische Personen des privaten Rechts, z.B. Vereine, Verbände, Stiftungen sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in Deutschland.

Das Förderprogramm richtet sich explizit auch an KMU.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse als Teil- oder im Ausnahmefall als Vollfinanzierung gewährt.

Förderzeitraum

Die Förderrichtlinie läuft maximal bis zum 30.06.2027.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

05/2024

Projektträger/ Link

Z.U.G. gGmbH

Exportinitiative Umweltschutz



Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)

Was wird gefördert?

Im Rahmen der Richtlinie werden Verbundprojekte gefördert, die zum Ziel haben, treibhausgasvermeidende Technologien und Verfahrenskombinationen für die deutsche Grundstoffindustrie zu entwickeln und mittel- bis langfristig in die Praxis zu überführen.

Gegenstand der Förderung sind grundlagenorientierte industrielle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die eine ausreichende Innovationshöhe aufweisen, risikoreich sind und ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

Wer wird gefördert?

Die Förderrichtlinie ist technologie- und branchenoffen. Um eine große Hebelwirkung für den Industriesektor zu erzielen, stehen Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wie bspw. die Eisen- und Stahlherstellung, die mineralverarbeitende Industrie, die Nichteisen-Metallindustrie sowie die chemische Grundstoffindustrie besonders im Fokus.

Europäische bzw. internationale Zusammenarbeit wird begrüßt, sofern ein Mehrwert für Deutschland zu erwarten ist. Europäische Kooperationen erfolgen im Rahmen von EUREKA.

Förderzeitraum

Für die Einreichung von Projektskizzen sind zwei Termine

vorgesehen:

Erster Termin: bis zum 31.07.2024 Zweiter Termin: bis zum 30.06.2025

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

05/2024

Projektträger/Link

DLR Projektträger – Umwelt und Nachhaltigkeit, Abteilung Klimaschutz- und Umwelttechnik

Zur Förderrichtlinie



International Hydrogen Ramp-up Programm (H2Uppp)

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm H2Uppp des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) begleitet und unterstützt den Markthochlauf von grünem Wasserstoff und Power-to-X Anwendungen in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern.

H2Uppp agiert in drei separaten Handlungsfeldern:

- 1. Networking & Project Scouting
- 2. PPP Public Private-Partnerships
- 3. Know-how and Capacity Development

Wer wird gefördert?

Gefördert werden PPPs entlang der gesamten Wasserstoff-Wertschöpfungskette (Erzeugung, Speicherung, Umwandlung, Transport und Nutzung). Wichtig ist, dass das PPP-Projekt einen gemeinnützigen Zweck verfolgt und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Projektland beiträgt.

Aktuell ist H2Uppp in den folgenden Ländern aktiv: Mexiko, Kolumbien, Chile, Uruguay, Brasilien, Argentinien, Marokko, Algerien, Tunesien, Namibia, Nigeria, Südafrika, Türkei, Indien, Thailand

Wie wird gefördert?

Public-Private-Partnership-Maßnahme zu folgenden Kriterien:

- Eigenbeteiligung der Unternehmen in Höhe von mindestens 50 %
- Mindestvolumen der öffentlichen Förderung: 100.000 Euro Mindestvolumen der gesamten Maßnahme: 200.000 Euro
- Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards im Projekt

Förderzeitraum

Einreichungsfristen sind der 01.09.2024 und der 01.02.2025.

Projektträger/ Link

Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ)

Weitere Informationen



Förderprogramm Klimaschutzverträge (CCfD)

Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm Klimaschutzverträge unterstützt die Bundesregierung Industrieunternehmen dabei, große, klimafreundliche Produktionsanlagen zu errichten und zu betreiben, die sich andernfalls noch nicht rechnen würden.

Wer wird gefördert?

Förderfähig sind Vorhaben, die:

- im Vergleich zur Referenzanlage mindestens zehn Kilotonnen CO₂ pro Jahr einsparen.
- ab dem dritten Jahr eine relative Treibhausgasminderung von mindestens 60 % erreichen.
- zum Ende der Vertragslaufzeit die Treibhausgasemissionen im Vergleich zur Referenzanlage um 90 % reduzieren.
- sofern Wasserstoff zum Einsatz kommen soll, die strengen unionsrechtlichen Anforderungen an grünen oder CO₂armen Wasserstoff erfüllen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Sowohl Investitions- als auch Betriebskosten werden über einen

Zeitraum von 15 Jahren gefördert.

Förderzeitraum

Einreichungsfrist für die Teilnahme am zweiten Gebotsverfahren ist der 30.09.2024.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

03/2024

Projektträger/Link

Projektträger Jülich (PtJ)

klimaschutzvertraege.info/



Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP-Phase II)

Was wird gefördert? Gefördert werden Vorhaben im Bereich der Wasserstoff- und

Brennstoffzellentechnologie, insbesondere im Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr sowie in Sonder-

anwendungen.

In Abstimmung mit anderen Ressorts konzentriert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) seine

Förderung dabei auf Maßnahmen der Demonstration,

Innovation und Marktvorbereitung.

Wer wird gefördert? Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen,

Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Verbände /

Vereinigungen

Wie wird gefördert? Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht

rückzahlbarer Zuschuss grundsätzlich in Form einer Anteilfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen

Höchstbetrag begrenzt.

Förderzeitraum Einreichungsfrist ist der 30.09.2026.

Wann wurde das Programm

veröffentlicht?

06/2021

Projektträger/Link Projektträger Jülich (PtJ)

https://www.ptj.de/nip



Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm STARK zielte bisher darauf ab den Transformationsprozess in den Kohleregionen durch Zuwendungen für nicht-investive Projekte zur Strukturstärkung zu unterstützen. Mit der **Novellierung** möchte das BMWK nun auch zu investiven Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten in Transformationstechnologien anreizen.

Die förderfähigen Bereiche lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- 1. Vernetzung
- 2. Wissens- und Technologietransfer
- 3. Beratung
- 4. Qualifikation / Aus- und Weiterbildung
- 5. Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen
- 6. Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften
- 7. Gemeinsinn und gemeinsames Zukunftsverständnis
- 8. Außenwirtschaft
- 9. Wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses
- 10. Stärkung unternehmerischen Handelns
- 11. Innovative Ansätze
- 12. Transformationstechnologien

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Hauptaugenmerk bei der Förderung von Unternehmen in den Revieren liegt auf KMU.

Wie wird gefördert?

Förderungen erfolgen im Rahmen eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Förderzeitraum

Die Geltungsdauer endet am 31.12.2038.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

Erste Veröffentlichung: 07/2020; Novellierung: 08/2024

Projektträger/ Link

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

STARK-Programm



8. Energiegforschungsprogramm

Was wird gefördert? Fördergegenstand sind projektbezogene Aktivitäten der

Forschung und Entwicklung sowie die Demonstration

neuartiger technischer Lösungen.

Förderfähig sind Vorhaben, die dabei helfen, Energietechnologien und Verfahren effizienter, kostengünstiger oder

verlässlicher zu machen, die Systemstabilität zu verbessern und die Nachhaltigkeit oder gesellschaftliche Akzeptanz von

Technologieoptionen zu erhöhen.

Wer wird gefördert? Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen

Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe mit einer

Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

Ebenfalls antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine mit Forschungs- und Entwicklungs-kapazitäten in Deutschland sowie Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen

Verwaltung.

Wie wird gefördert? Die Zuwendungen werden als Projektförderung und als nicht

rückzahlbare Zuschüsse, in der Regel als Anteilfinanzierung,

gewährt.

Förderzeitraum Das Programm ist bis zum 30.06.2027 befristet.

Wann wurde das Programm

veröffentlicht?

05/2024

Projektträger/Link Projektträger Jülich (PtJ)

Angewandte Energieforschung



Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)

Was wird gefördert?

Investitionen aller Industriesektoren, die mindestens 40 % CO₂-Emissionen im Vergleich zu den bisherigen Emissionen einsparen, indem Unternehmen ihre Prozesse von fossilen Brennstoffen auf Strom oder erneuerbaren Wasserstoff umstellen. Die Themen werden in zwei Fördermodulen umgesetzt:

Modul I:

Vorhaben zur Dekarbonisierung der Industrie inklusive anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung

Modul II:

Vorhaben zur Anwendung und Umsetzung von CCU und CCS

inklusive anwendungsorientierter Forschung und

Entwicklung

Wer wird gefördert? Gefördert werden der industrielle Mittelstand, KMU sowie

Forschung und Entwicklung.

Förderfähig sind Projekte ab 1.000.000 Euro Investitionsgröße, bei kleinen und mittleren Unternehmen ab 500.000 Euro. Bei Fördersummen über 15.000.000 Euro besteht ein Ko-Finanzierungserfordernis der Bundesländer im Umfang von 30 %.

Förderzeitraum Die Förderrichtlinie ist bis zum 31.12.2030 gültig.

Wann wurde das Programm

veröffentlicht?

08/2024

Projektträger/ Link Modul I:

Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven

Industrien (KEI)

Modul II:

Projektträger Jülich (PtJ)

Bundesförderung Industrie und Klimaschutz



Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (FRL ErK)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die zur Weiterentwicklung und Optimierung von Technologien und Prozessen der Erzeugung erneuerbarer Kraftstoffe beitragen.

Die Förderung ist technologieoffen, d. h. es können sowohl Vorhaben zu fortschrittlichen Biokraftstoffen als auch zu strombasierten Kraftstoffen gefördert werden. Zudem sind Vorhaben zu allen Verkehrsträgern förderfähig.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, kommunale Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. In begründeten Fällen können auch Vorhaben von gemein-

nützigen Organisationen, Gebietskörperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine gefördert werden.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden zur Antragstellung ermutigt.

Förderzeitraum

Projektskizzen können kontinuierlich eingereicht werden. Deren Begutachtung erfolgt grundsätzlich zu den Stichtagen 31.03. und 30.09. eines Jahres. Ergänzend zur kontinuierlichen Einreichung können zu gezielten Themenschwerpunkten auch entsprechende thematische Förderaufrufe mit gesonderten Einreichungsfristen erfolgen.

Die Laufzeit der Förderrichtlinie endet am bis 31.12.2024.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

05/2021

Projektträger/ Link

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Zur Förderrichtlinie



Klimaschutzoffensive für den Mittelstand

Was wird gefördert? Mittelständische Unternehmen werden bei Investitionen in

ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen unterstützt, die sich an

die technischen Kriterien der EU-Taxonomie anlehnen.

Wer wird gefördert? In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen

Wirtschaft, kommunale Unternehmen, Einzelunternehmen oder Freiberufler mit einem Jahresumsatz von maximal

500 Millionen Euro.

Wie wird gefördert? Die KfW Bankengruppe vergibt Darlehen in Höhe von bis zu

25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Förderzeitraum Die Laufzeit des Darlehens beträgt zwischen 5 und 20 Jahren.

Wann wurde das Programm

veröffentlicht?

01/2022

Projektträger/ Link KfW Bankengruppe

Klimaschutzoffensive für Unternehmen



Umweltprogramm

Was wird gefördert? Die KfW Bankengruppe unterstützt Unternehmen, die im

In- oder Ausland in den Umweltschutz investieren.

Gefördert werden alle Investitionen, die dazu beitragen, die

Umweltsituation und den Klimaschutz wesentlich zu

verbessern oder Ressourcen zu schonen beziehungsweise die der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen.

Wer wird gefördert?

Unternehmen jeder Größe

Wie wird gefördert?

Die KfW Bankengruppe vergibt Darlehen in Höhe von bis zu

25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Förderzeitraum

Die Laufzeit des Darlehens beträgt mindestens zwei Jahre.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

01/2022

Projektträger/Link

KfW Bankengruppe

KfW-Umweltprogramm



Investitionskredit Nachhaltige Mobilität

Was wird gefördert? Der "Investitionskredit Nachhaltige Mobilität" unterstützt

Unternehmen bei der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Mobilität in Deutschland.

Förderfähig sind Investitionen in klimafreundliche Mobilität, also in Fahrzeuge mit direkten CO₂-Abgasemissionen von null und in emissionsarme Fahrzeuge gemäß Definition sowie in die jeweils dazugehörige Infrastruktur. Darüber hinaus werden Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnolo-

gien im Bereich der Mobilität gefördert.

Wer wird gefördert? Öffentliche Einrichtungen, Verbände / Vereinigungen

Unternehmen und Einzelunternehmen mit Sitz in Deutschland

oder mit Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften,

Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland

Wie wird gefördert? Gewährt wird ein Darlehen ab einem Mindestbetrag von

15 Millionen Euro pro Vorhaben.

Förderzeitraum Die Laufzeit des Darlehens beträgt mindestens 4 und

maximal 30 Jahre.

Wann wurde das Programm

veröffentlicht?

12/2021

Projektträger/ Link KfW Bankengruppe

Investitionskredit Nachhaltige Mobilität



Energieeffizient Bauen und Sanieren (Zuschuss Brennstoffzelle)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Was wird gefördert?

(BMWK) unterstützt mit Investitionszuschüssen den Einbau von Brennstoffzellensystemen in neue oder bestehende Gebäude.

Die Förderung wird gewährt für innovative stationäre

Brennstoffzellensysteme in Wohn- und Nichtwohngebäuden mit einer Leistungsaufnahme von mindestens P = 0,25 Kilowatt elektrisch (kWel) und maximal P = 5,0 Kilowatt elektrisch (kWel).

Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Wer wird gefördert?

Unternehmen, Verbände / Vereinigungen

Es handelt sich um einen Zuschuss von bis zu 34.300 Euro. Wie wird gefördert?

Förderzeitraum Das Programm ist bis zum 31.12.2024 befristet.

Wann wurde das Programm

veröffentlicht?

06/2021

KfW Bankengruppe Projektträger/Link

Zuschuss Brennstoffzelle



LANDESFÖRDERUNG

Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN (EFRE-Baustein)

Was wird gefördert?

Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Übertragung von erneuerbar erzeugtem Strom in die Energiesektoren Wärme und Gas dienen.

Förderfähige Bereiche sind insbesondere:

- a) Power-to-Gas-Anlagen (Wasserstofferzeugung) einschließlich der erforderlichen peripheren Anlagentechnik, der erforderlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zur Aufstellung der Anlage sowie der erforderlichen Medienanschlüsse und
- b) Power-to-Heat-Anlagen (Wärme aus Strom) einschließlich der erforderlichen peripheren Anlagentechnik, der erforderlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zur Aufstellung der Anlage sowie der erforderlichen Medienanschlüsse.

In Kombination mit dem förderfähigen Bereich a) sind Anlagen zum Transport, zur stationären Speicherung und der unternehmensinternen Nutzung von grünem Wasserstoff förderfähig.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Unternehmen sowie sonstige juristische Personen

Wie wird gefördert?

Unternehmen: Nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 45 % der förderfähigen Ausgaben oder i.H. der Finanzierungslücke

Kommunen: Nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 90 % der

förderfähigen Ausgaben

Förderzeitraum

Förderanträge können ab sofort bis zum 16.10.2024 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt werden.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

01/2023

Projektträger/Link

Investitionsbank Sachsen-Anhalt



GRW-FÖRDERUNG

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Was	wird	gefördert?

Ziel der GRW ist der Ausgleich von Standortnachteilen in strukturschwachen Regionen, den sog. <u>GRW-Fördergebieten</u>.

Gefördert werden u.a. Investitionen in

- Zukunftstechnologien zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft
- die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur
- Energieinfrastrukturen,
 z.B. innovative Stromspeicheranlagen

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Wie wird gefördert?

Anteilsfinanzierung in Form von Lohnkosten- und Investitions-

zuschüssen oder Zinsverbilligungen

Förderzeitraum

Die GRW-Förderung ist grundsätzlich unbefristet. Das Modellprojekt "Energieinfrastrukturen" läuft aktuell bis zum

31.12.2025.

Wann wurde das Programm veröffentlicht?

Die letzte umfassende Reform erfolgte in 12/2022.

Projektträger/ Link

Zum Koordinierungsrahmen

Herausgeber:

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA Olvenstedter Straße 66 39108 Magdeburg

E-Mail: <u>lena@lena-lsa.de</u> www.lena.sachsen-anhalt.de

Geschäftsführer: Marko Mühlstein

Herausgabe: August 2024

Gefördert durch:



Wir machen Energiegewinner.